



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Gaggers Süd II, westlich Gaggers Straße"

Auslegung gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den nördlichen Teil des Grundstücks Flst.-Nr. 619/2 Gemarkung Sittenbach beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 02.07.2019 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.07.2019 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich betrifft eine Gesamtfläche von ca. 3.700 m² aus dem Grundstück Flst.-Nr. 619/2 Gemarkung Sittenbach in Gaggers, Gaggers Straße 16. Ziel der Planung ist u. a. die geordnete Nachverdichtung bzw. die Ausweisung von Bauraum für nachgeborene Einheimische.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wurde abgesehen.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Bebauungsplan "Gaggers Süd II, westlich Gaggers Straße" der Gemeinde Odelzhausen, der aus der Planzeichnung, den textliche Festsetzungen und der Begründung (alles in der Fassung vom 02.07.2019) besteht, wird in der Zeit vom

22.07.2019 bis 23.08.2019

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter <https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche> Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 05.07.2019


.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 12.07.2019

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 26.08.2019